



Voraussetzungen für einen Kurzaufenthalt, auch: Visumpflicht und autorización de regreso

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

1. Kurzaufenthalt

Unter einem Kurzaufenthalt versteht man einen Aufenthalt von bis zu 90 innerhalb von 180 Tagen in Deutschland zu touristischen oder Besuchszwecken.

Dabei ist es unerheblich, ob Sie sich 90 Tage am Stück in Deutschland aufhalten oder mehrmals ein- und ausreisen.

Wenn Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, ist generell ein Visum erforderlich, auch wenn Sie sich weniger als 90 Tage in Deutschland aufhalten möchten. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall immer vorab die Botschaft. EU-Bürger sind hiervon ausgenommen.

2. Visumpflicht und autorización de regreso

Sie benötigen generell kein Visum für einen Kurzaufenthalt, wenn:

- Sie Staatsangehöriger eines Nicht-EU-Landes sind und
- über einen gültigen Aufenthaltstitel für Spanien verfügen (tarjeta de residencia)

Die Ein- oder Durchreise mit einer abgelaufenen Aufenthaltsgenehmigung und dem Nachweis des Antrags auf Verlängerung ist **nicht** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie eine sog. „autorización de regreso“ erhalten haben.

Soweit Sie über eine "autorización de regreso" der spanischen Behörden verfügen, haben Sie unter Umständen die Möglichkeit, bei der deutschen Botschaft in Madrid ein Visum zur Ein- oder Durchreise in/durch das Bundesgebiet zu beantragen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte mittels des Kontaktformulars oder unter der E-Mail-Adresse <mailto:info@madrid.diplo.de> an die Botschaft.

3. Voraussetzungen für einen Kurzaufenthalt

Dass Sie von der Visumpflicht befreit sind, bedeutet nicht automatisch, dass Sie ein unbedingtes Recht auf Einreise haben und keine Voraussetzungen für einen Kurzaufenthalt in Deutschland erfüllen müssen.

Wenn Sie nicht EU-Bürger sind, müssen Sie die folgenden gesetzlichen Voraussetzungen auch dann erfüllen, wenn Sie nicht der Visumpflicht für einen Kurzaufenthalt unterliegen:

✓	
	Gültiger Reisepass, nicht älter als 10 Jahre, noch mindestens 3 Monate nach Ausreise aus Deutschland gültig
	Gültige spanische Aufenthaltserlaubnis (s. auch 2.) in Form von: <ul style="list-style-type: none"> - Tarjeta de residencia - Tarjeta de extranjeros/ estudiante - Tarjeta de regimen comunitario - Spanisches Visum Kategorie "D" - Schengenvisum Kategorie "C", gültig für alle Schengener Staaten
	Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel für Ihre Reise (z.B. aktuelle Kontoauszüge, Kredit- und/oder EC-Karten, Reiseschecks)
	Nachweis Ihres Reisezwecks (z.B. Hotelreservierung, Einladung/Verpflichtungserklärung von Familien oder Freunden, Einladung von Geschäftspartnern)
	Nachweis Ihrer Absicht, vor Ablauf von 90 Tagen wieder aus Deutschland auszureisen (z.B. Rückflugticket)
	Nachweis einer (Reise-)Krankenversicherung, gültig für Ihren gesamten Aufenthalt (Mindestdeckung 30.000 €; tarjeta sanitaria europea ist ausreichend)